

## Förderung der Regionalentwicklung nach der FR-Regio

Das SMI gestaltete die Förderung von Maßnahmen der Regionalentwicklung sehr aufwendig, ohne konkretes Förderkonzept und ohne wirksame Erfolgskontrolle. Das SMI sollte die FR-Regio unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitskriterien fortentwickeln.

### 1 Prüfungsgegenstand

- 1 Maßnahmen der Regionalentwicklung werden seit dem Jahr 1997 nach der „Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio)“ gefördert. In den Jahren 2013 bis 2015 hat die LD Sachsen Zuwendungen auf der Grundlage der FR-Regio i. H. v. rd. 9,5 Mio. € für insgesamt 81 Maßnahmen bewilligt. Davon hat der SRH 25 Fördermaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 3,8 Mio. € stichprobenartig geprüft.

### 2 Prüfungsergebnisse

- 2 **2.1** Das Förderkonzept des SMI zur FR-Regio aus dem Jahr 2012 stellt den demografischen Wandel und die regionale Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt. Die aufgezeigten Handlungsfelder waren allerdings sehr allgemein und ohne ressortspezifische Abgrenzung gehalten. Einen konkreten Bezug zur FR-Regio, zur Umsetzung der Förderziele, zu den Förderinstrumenten und Indikatoren der Zielerreichung enthielt das Konzept nicht. Damit entsprach es nicht den Anforderungen der VwV zu § 44 SÄHO. Förderkonzept verbesserungswürdig
- 3 Das SMI sollte ein Förderkonzept nach Maßgabe der Hinweise nach Abschn. D der Anlage 8 zur VwV zu § 44 SÄHO erstellen.
- 4 **2.2** Indikatoren für die Messbarkeit des Fördererfolgs, die Darstellung von Förderzielen und Zielkonflikten, der eingesetzten Förderinstrumente und eine Beschreibung der Kriterien und des Verfahrens für eine Erfolgskontrolle konnte das SMI nicht vorlegen. Daher besteht die Gefahr, dass Fördermaßnahmen wie z. B. Gutachten, Konzepte und Studien zum Selbstzweck werden. Fördererfolg nicht messbar
- 5 Das SMI sollte der Erfolgskontrolle und den Förderzielen künftig mehr Beachtung schenken. Die Umsetzung der Ergebnisse von Gutachten, Konzepten, Studien und Planungen sollte künftig durch konkrete Regelungen in den Zuwendungsbescheiden vorgegeben und im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.
- 6 **2.3** Bereits im Jahr 2003 hat der SRH das Förderverfahren nach der FR-Regio geprüft. Seinerzeit wurde beanstandet, dass das SMI daran festhalten wollte, alle Förderentscheidungen selbst zu treffen, anstatt das gesamte Verfahren und die Gesamtverantwortung auf das damalige Regierungspräsidium Chemnitz zu übertragen. Dadurch werde einer zügigen, wirtschaftlichen und effektiven Aufgabenerledigung entgegen gewirkt und die Verfahrensdauer insgesamt verlängert. Der SRH hat daher gefordert, dass sich das SMI auf die Wahrnehmung seiner originären strategischen und programmatischen Steuerungsaufgaben sowie auf seine Aufsichtsfunktion beschränken solle. Keine effektive Aufgabenerledigung
- 7 An der bisherigen Praxis des SMI hat sich grundsätzlich nichts geändert. Das SMI hat weiterhin die Entscheidungen über die einzelnen Fördermaßnahmen getroffen. Der LD Sachsen als zuständiger Bewilligungsbehörde verblieb deshalb nur die rein technische Abwicklung des Förderverfahrens. Die Ineffizienz im Verfahrensablauf blieb bestehen.

- 8 Der SRH hält seine damalige Forderung weiterhin aufrecht. Förderentscheidungen sollten von der Bewilligungsbehörde getroffen werden. Das SMI sollte sich auf die Wahrnehmung seiner originären strategischen und programmatischen Steuerungsaufgaben sowie auf seine Aufsichtsfunktion beschränken.
- Hoher Verwaltungsaufwand
- 9 **2.4** Der mit dem Vollzug der FR-Regio verbundene Aufwand ist etwa doppelt so hoch wie bei anderen Förderrichtlinien. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dies nicht vertretbar.
- 10 Das SMI sollte eine Verschlinkung des gesamten Förderverfahrens vornehmen. Es sollte insbesondere prüfen, ob auf das Anmeldeverfahren ganz verzichtet werden kann. Auch der Aufwand der Regionalen Planungsverbände und anderer Verfahrensbeteiligter sollte auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß begrenzt werden.
- Rolle der Regionalen Planungsverbände unklar
- 11 **2.5** Die z. T. mehrfache Mitwirkung der Regionalen Planungsverbände in den Förderverfahren (in den Phasen Anmeldung, Antrag, Realisierung und Verwendungsnachweis) war nach der FR-Regio nicht vorgesehen. Die Regelungen zu den Aufgaben sind insoweit lückenhaft. Durch die Einbeziehung der Regionalen Planungsverbände war der Aufwand deutlich höher als bei anderen Förderverfahren.
- 12 Angesichts der Finanzierung der Regionalen Planungsverbände durch staatliche Zuweisungen und Umlagen sollten die Aufgaben der Regionalen Planungsverbände klar festgelegt sein. Das SMI sollte eine einheitliche und wirtschaftliche Verfahrensweise der Regionalen Planungsverbände sicherstellen.
- Mitfinanzierung unterblieb
- 13 **2.6** In einigen Fällen wurden Zuwendungen gewährt, ohne dass die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben waren. So mangelte es bspw. an der notwendigen interkommunalen Zusammenarbeit bei der Bewilligung von Zuwendungen an Landkreise, Zweckverbände und Gemeinden oder an öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarungen. Somit unterblieb auch eine finanzielle Beteiligung derjenigen, die von den Fördermaßnahmen profitierten.
- 14 Der SRH empfiehlt, zur interkommunalen Zusammenarbeit und zu Kooperationsvereinbarungen geeignete Anwendungshinweise zu erlassen.
- Haushaltsrechtliche Vorgaben nicht beachtet
- 15 **2.7** Die häufige Bewilligung von Förderhöchstsätzen widersprach der FR-Regio und den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Bewilligungsstellen, das Eigeninteresse und die Leistungskraft der Zuwendungsempfänger zu prüfen und den daraus resultierenden Eigenmitteleinsatz festzulegen.
- 16 Das SMI sollte die Gewährung von Förderhöchstsätzen künftig auf berechnete Ausnahmefälle beschränken.
- Vergaberechtliche Grundsätze nicht beachtet
- 17 **2.8** Bei etwa 75 % der geförderten Maßnahmen der Regionalentwicklung waren Gutachten, Konzepte und Studien Gegenstand der Förderung. Die Leistungen haben die Zuwendungsempfänger überwiegend freihändig vergeben. Dem Vergaberecht wurde kaum oder gar keine Bedeutung zugemessen. Demzufolge fehlten Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Belege für wirtschaftliches und sparsames Handeln.
- 18 Das SMI muss dafür Sorge tragen, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen künftig sowohl von den am Förderverfahren beteiligten staatlichen Dienststellen als auch von den Zuwendungsempfängern beachtet werden.

19 **2.9** Bei dem vom SMI im Jahr 2013 mit 27 Teilnehmern durchgeführten Wettbewerb „Impulsregionen - Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge“ gab es 8 von einer Jury ausgewählte Preisträger. Neben dem Preisgeld standen zusätzlich rd. 7,6 Mio. € für eine rasche Umsetzung der prämierten Maßnahmen außerhalb der sonst vorrangigen Fachförderung zur Verfügung. Die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse in konkrete Förderprojekte gestaltete sich schwierig und verursachte einen hohen Steuerungsaufwand. Neben den 8 prämierten Maßnahmen kamen im Ergebnis weitere 6 Maßnahmen zum Zuge.

20 Der SRH geht davon aus, dass dies vorrangig dem Mittelabfluss diene. Im Nachhinein erscheint der Wettbewerb daher als überflüssig und die gewährten Sonderkonditionen in einigen Fällen als nicht gerechtfertigt.

### 3 Folgerungen

21 Der SRH sieht Handlungsbedarf des SMI in grundsätzlichen Bereichen bei der Förderung der Regionalentwicklung nach der FR-Regio. Für die notwendigen Korrekturen im Förderverfahren empfiehlt der SRH, wirtschaftliche Gesichtspunkte stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei dem Aufgabenbereich der Regionalen Planungsverbände gewidmet werden.

### 4 Stellungnahme des Ministeriums

22 Das SMI teilte mit, es werde allen geeigneten Hinweisen des SRH zur Fortentwicklung der Förderung der Regionalentwicklung nach der FR-Regio, darunter insbesondere zur Wirtschaftlichkeit und Verschlan-  
kung des Förderverfahrens, ein besonderes Augenmerk widmen. Das Förderkonzept solle ergänzt und die Erfolgskontrolle verbessert werden. Mit dem SRH stimme das SMI überein, dass für die oberste Raumordnungsbehörde die strategischen und programmatischen Steuerungsaufgaben im Vordergrund stünden. Es sei beabsichtigt, eine Modifizierung des Anmeldeverfahrens und der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen die Erforderlichkeit sowie den Umfang und den Zeitpunkt der Beteiligung der Regionalen Planungsverbände zu prüfen. Zur interkommunalen Zusammenarbeit und zu Kooperationsvereinbarungen werde das SMI Klarstellungen vornehmen und - soweit erforderlich - Anwendungshinweise erlassen.

23 Nicht geteilt werde die Einschätzung des SRH, wonach der Aufwand beim Vollzug der FR-Regio etwa doppelt so hoch sei, wie bei anderen Förderrichtlinien. Die Mitwirkung der Regionalen Planungsverbände im Förderverfahren erfolge nicht ausschließlich auf Grundlage der FR-Regio. Maßgebend sei auch die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzungsbegleitung bei Handlungsfeldern mit hohem Koordinierungsaufwand. Hierbei stützt sich das SMI auf das SächsLPIG<sup>1</sup>.

24 Darüber hinaus erklärte das SMI, dass die Voraussetzungen der für die Förderung notwendigen interkommunalen Zusammenarbeit gegeben gewesen seien. Der vom SRH gewählten Interpretation der interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften folge das SMI nicht. Maßgebend sei die den Raum der einzelnen Kommune und ihre Planungstätigkeit verlassende räumliche Entwicklungsplanung. Auch eine finanzielle Beteiligung derjenigen, die von den Fördermaßnahmen profitierten, sei erfolgt. Das SMI teilte darüber hinaus mit, dass die Bewilligungsbehörde das Vergaberecht in den Förderverfahren berücksichtigt habe.

<sup>1</sup> Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen - Landesplanungsgesetz.

- 25 Der Schlussfolgerung des SRH, den Wettbewerb „Impulsregionen – Innovative Wege in der Regionalen Daseinsvorsorge“ als überflüssig darzustellen, widerspreche der erklärten Absicht der Staatsregierung zur Einführung dieses innovativen Instruments. Die Sächsische Staatsregierung habe sich daher ausdrücklich zur Einführung von Wettbewerben als einem raumordnerischen Steuerungsinstrument bekannt und nach Ankündigung durch Herrn Ministerpräsident auf dem Demografiekongress 2010 hierfür im Doppelhaushalt 2013/2014 Vorsorge getroffen. Auch der Vermutung des SRH, die Vorgehensweise des SMI habe vorrangig dem Mittelabfluss gedient, stünden alle raumwissenschaftlichen Befunde entgegen, die für die Förderung modellhafter Ansätze im Wege von Wettbewerben als informellem Planungsinstrument maßgebend seien.

#### 5 Schlussbemerkung

- 26 Der SRH begrüßt, dass das SMI die Förderung der Regionalentwicklung nach der FR-Regio fortentwickeln und dabei verstärkt auf die Wirtschaftlichkeit als Maßstab setzen will. Dabei sollten der Verschlankung der Förderverfahren und der Beschränkung der Aufgaben der Regionalen Planungsverbände auf das Notwendigste besondere Beachtung geschenkt werden. Die Auftragsvergabe im Wege von Gutachten, Konzepten und Studien sollte vergaberechtlichen Grundsätzen folgen und insbesondere bei der Einholung von Angeboten und der Dokumentation aus Transparenzgründen verbessert werden. An der Bewertung des Wettbewerbs „Impulsregionen – Innovative Wege in der Regionalen Daseinsvorsorge“ hält der SRH im Grundsatz ebenso fest, wie an den Feststellungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.